

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher neue Zeitung. 1947-1949 1948

103 (20.8.1948)

KARLSRUHER NEUE ZEITUNG

Berechnungspreis: Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag, Redaktion u. Verlags-Abt. Karlsruhe, Waldstr. 28, Tel. 922/923. Druck: Bad. Presse, Karlsruhe, Anzeigen- u. Vertriebsabte. Kln., Kaiserstr. 69, Tel. 8549. Bezugspreis monatl. DM 2.40 (inkl. Trägung).

Freitag, 20. August 1948

Postzeitung DM 2.30 (inkl. Zustellgebühr, Anzeigenpreis: Die 6-spaltige (46 mm breite) Millimeterzeile Millimeter-Grundpreis DM -80, im übrigen etwa zur Zeit gültige Preiskarte Nr. 3a. - Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 8535.

Neue Anweisungen für Roberts

London, 19. Aug. (DENA) Außenminister Bevin hat seinen Sondergesandten in Moskau, Frank Roberts, wie hier laut AFP am Donnerstag von offizieller Seite mitgeteilt wird, neue Anweisungen übermittelt. Es wird angenommen, daß Bevin Roberts aufgefordert hat, innerhalb der nächsten 48 Stunden eine Besprechung mit Stalin zustande zu bringen.

Truman zu Spionagefällen

Washington, 19. Aug. (DENA - Reuter) Präsident Truman bezeichnete am Donnerstag in Verläufe einer Pressekonferenz die zur Zeit vor dem Repräsentantenhaus laufenden Spionageverhandlungen als einen Bruch der Rechte und Freiheiten, die dem amerikanischen Staatsbürger durch das Gesetz garantiert wurden. Seine Regierung prüfe zur Zeit die Möglichkeit, neue und schärfere Antispionagegesetze einzuführen, jedoch sei dies schwierig, wenn dabei nicht die Rechte des einzelnen verletzt werden sollen. Gestapo-Gesetze würden von ihm entschieden abgelehnt. Während des Krieges seien keine lebenswichtigen Geheimnisse ins Ausland gelangt, obwohl jetzt von gewisser Seite versucht würde, nachzuweisen, daß Mitglieder der Regierung Roosevelt mit ausländischen Spionagenetzen in Verbindung gestanden haben.

Kein Paßwang in Westzonen

Frankfurt, 19. Aug. (DENA) Der Paßwang für den Interzonenverkehr zwischen der französischen Besatzungszone und der Bizone wird laut Radio Koblenz auf Anordnung des französischen Oberbefehlshabers in Deutschland, General Pierre König, und in Übereinstimmung mit dem britischen und dem amerikanischen Militärkommandeur ab 20. August aufgehoben. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind lediglich staatenlose und verschleppte Personen, die der bisherigen Regelung unterworfen bleiben. Die neue Anordnung berechtigt nicht zur Übersteilung von einer Zone in die andere.

Ende der Kartoffelrationierung

Frankfurt, 19. Aug. (DENA) Der Ernährungsausschuß des Wirtschaftsrates hat in seiner Mittwochssitzung beschlossen, die Rationierung für Kartoffeln aufzuheben. Die Bewirtschaftung bleibt jedoch aufrecht erhalten. Während der Verbraucher Kartoffel frei beziehen kann, bleibt also der landwirtschaftliche Erzeuger an das Ablieferungsoll gebunden.

Preiswuchergesetz angenommen

Frankfurt, 19. Aug. (DENA) Der Wirtschaftsrat nahm in seiner Vollversammlung am Donnerstag das Gesetz gegen Preistreiber in dritter Lesung mit 42 Stimmen bei 47 Stimmenthaltungen an. Für das Gesetz stimmten die Abgeordneten der WAV und das Zentrum, ein Teil der FDP-Abgeordneten und die überwiegende Mehrheit der Fraktion CDU/CSU/DP, SPD, KPD und der Rest der freien und christlichen Demokraten. Das Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft und hat bis zum 31. Dezember 1949 Gültigkeit. Nach dem Gesetz wird unter anderem jeglicher Preiswucher, der als unzulässige Ausnutzung einer Monopolstellung oder wirtschaftlicher Überlegenheit durch Förderung von unangemessenem Entgelt für lebenswichtige Güter oder Leistungen definiert wird, mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft. Ferner wird bestraft, wer Gegenstände des lebenswichtigen Bedarfs zurückhält, beiseite schafft oder vernichtet, obwohl er annehmen muß, daß dadurch der Preis auf eine unangemessene Höhe gesteigert wird. Es können evtl. auch Zuchthausstrafen verhängt werden.

Welt-Rundschau

WASHINGTON, (UP) 5 050 100 Dollar wurden für die Bizone Deutschlands für den Einkauf von Kopro freigegeben. - NEW YORK, Die Sowjetunion legte ihr Veto gegen die Aufnahme Cevlons in die UN ein. - LONDON, (UP) 500 deutsche Studenten werden im September zur Erleichterung nach Großbritannien fahren. - PARIS, 14 Nationalische Kriegesklagen wurden auf Grund des Friedensvertrages in Frankreich angeklagt und in Toulouse in Empfang genommen. - FOGGIA, (UP) In einer Prozession in Locera wurde eine Feuerwerksrakete geworfen, durch deren Explosion zwei Personen getötet und zwölf verletzt wurden. - TEHERAN, Drei bewaffnete sowjetische Soldaten trafen auf persisches Gebiet über und baten um Asyl. - BELGRAD, (UP) Bei einem Fluchtversuch zweier jugoslawischer Generale und eines Obersten über die jugoslawisch-rumänische Grenze wurde der General Yovanovitch erschossen, der zweite verhaftet. - BUKAREST, Sämtliche konfessionellen Schulen Rumaniens wurden verboten. (Alle nicht gegescherten Nachrichten: DENA)

Donau endgültig unter Ostkontrolle

USA erkennen Ungültigkeitserklärung des Donau-Vertrages von 1921 nicht an

Belgrad, 19. Aug. (DENA) Der sowjetische Entwurf für eine neue Donaukonvention wurde laut TANJUG am Mittwoch in seiner Gesamtheit angenommen. Sämtliche Artikel des sowjetischen Entwurfes wurden mit den Stimmen der sieben Oststaaten gebilligt. Die USA enthielten sich der Stimme, während Großbritannien und Frankreich an der Stimmenabgabe nicht teilnahmen. Nach der Abstimmung schloß der sowjetische Delegierte Wyshinski die Konferenz. Er erklärte, mit der Annahme des sowjetischen Konventionentwurfes breche eine neue Ära für die Donauschifffahrt an. Er beglückwünschte die Vertreter der Donauländerstaaten zu der neuen Konvention und dankte der jugoslawischen Regierung im Namen

aller Delegationen für die erwiesene Gastfreundschaft. Bei der Unterzeichnung der Konvention am gleichen Abend waren die Delegationen der Westmächte nicht anwesend.

Auf der Schlußsitzung der Donaukonferenz erklärte laut Reuter der Leiter der amerikanischen Delegation, Botschafter Cavendish Cannon, die Konferenz sei ein Beispiel der zynischen Solidarität einer Mehrheit, die es noch nicht einmal für nötig gefunden habe, auch nur die kleinsten Änderungen am sowjetischen Vertragentwurf vorzuschlagen. Von Beginn der Konferenz ab habe den westlichen Delegierten eine starre Phalanx von sieben Regierungen gegenübergestanden, die sich dem so-

wjetischen Wortlaut schon unterworfen und schon beschlossen hätten, sämtliche Vorschläge der westlichen Delegationen, ganz gleich wie sie auch seien, abzulehnen. Die USA, sagte Cannon, könnten den sowjetischen Konventionentwurf nicht annehmen, da er trotz der wortreichen Versicherungen keine Basis für eine Wiederöffnung der Donau für freie Schifffahrt und freien Handel biete. Der sowjetische Konventionentwurf richte sich des weiteren nicht nach den Empfehlungen der Friedenskongress und auch nicht nach den Entscheidungen des Außenministerrates. Die neue Konvention stelle einen Schritt rückwärts dar und werde die Donaustaaten von ihren wichtigen Beziehungen zum Rest der Welt abschließen. Das amerikanische Außenministerium gab am Mittwoch bekannt, daß die USA weder die Ungültigkeitserklärung des Donau-Vertrages von 1921 noch die Autorität irgendeiner Kommission anerkennen werden, die die erfolgte Unterzeichnung einer neuen Donau-Konvention einseitig beschuldige. Die Sowjets in einer überaus scharf gehaltenen diplomatischen Erklärung, auf der Donau-Konferenz die Stimmenabgabe ihrer Beteiligungsstaaten diktiert zu haben, um ihre eigenen verborgenen Interessen zu wahren.

Deutsche schießen auf Deutsche in Berlin

Schußwechsel zwischen Ost- und Westsektoren-Polizei - Bisher 4 Tote

Berlin, 19. Aug. (UP) Während einer Schwarzmarkt-Razzia am Potsdamer Platz in der Nähe der britisch-sowjetischen Sektorengrenze kam es am Donnerstagabend zu einem Schußwechsel zwischen der deutschen Polizei des russischen und des britischen Sektors. Beamte der britischen Militärpolizei berichteten, daß bei den Schießereien nach den bisherigen Feststellungen mindestens vier deutsche Zivilisten getötet und acht weitere verletzt wurden.

Nach britischer Darstellung eröffnete die Polizei des Sowjetsektors das Feuer, als sich deutsche Schwarzmarkthändler während einer Razzia auf dem Potsdamer Platz in den angrenzenden britischen Sektor in Sicherheit zu bringen versuchten. Die deutsche Polizei des britischen Sektors, welche die Vorgänge beobachtet hatte, erwiderte das Feuer. Bei diesem Schußwechsel wurden zwischen den beiden Fronten befindliche deutsche Zivilisten getroffen, so daß die erwähnten Verluste entstanden. Nach weiteren Berichten soll sich eine bestimmte Menge von etwa 4000 Personen nach den Schießereien auf dem Potsdamer Platz eingefunden und die Polizei aller drei hier zusammenstoßenden Sektoren mit Steinen bombardiert haben.

Es wird noch weiter berichtet, daß später eine erregte Menschenmenge in den Sowjetsektor eingedrungen und von einem Parteigebäude der SED die rote Fahne mit Hammer und Sichel und andere Parteisymbole entfernt haben soll. Die Fahnen und Spruchbänder seien dann von der Menge nach den Westsektoren gebracht und unter dem Beifallgeschrei deutscher Zuschauer verbrannt worden. Britische und amerikanische Militärpolizei und deutsche Polizeistellen später die Ordnung wieder her.

Einführung von Notgeld geplant

Berlin, 19. Aug. (DENA) Der Berliner Magistrat hat in seiner Mittwoch-Sitzung

die Ausgabe von Notgeld für den Fall beschlossen, daß sich keine einheitliche Regelung für eine gesamtberliner Währung auf der Basis der von der deutschen Notenbank ausgegebenen D-Mark durchführen läßt. Damit soll dem gegenwärtigen Währungschaos und den bestehenden Schwierigkeiten ein Ende bereitet werden und dem Magistrat die Möglichkeit gegeben werden, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Eisenbahnstrecke Berlin in Ordnung

Hannover, 19. Aug. (DENA) Einer Mitteilung der Eisenbahndirektion Hannover zufolge befindet sich die Strecke Berlin-Marienboch in beherrschbarem Zustand. Es sei festgestellt worden, daß die Strecken Magdeburg - Berlin und Magdeburg - Marienboch wieder regelmäßig befahren werden.

Kosenkins-Zustand verschlechtert

New York, 19. Aug. (DENA) Der Zustand der durch ihren Sturz aus dem Fenster schwer verletzten russischen Lehrerin Oksana Kosenkina hat sich am Mittwoch laut INS soweit verschlechtert, daß künstliche Atmung angewandt werden mußte. Ihre Temperatur und ihr Puls sind „gefährlich angesetzt“.

Frankreich für europäisches Parlament

Vorbereitende Konferenz der Westunionsmächte vorgeschlagen

Paris, 19. Aug. (DENA) Der französische Ministerrat beschloß am Mittwoch laut Reuter unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republik, Vincent Auriol, den Plan für ein europäisches Parlament aktiv zu unterstützen. Ein entsprechender Entwurf war der französischen Regierung durch den Koordinierungsausschuß der Haager Konferenz der Europabewegungen zugeleitet worden.

Auf einer Pressekonferenz erklärte Staatssekretär Francois Mitterand, es sei sobald wie möglich mit anderen an dieser Angelegenheit interessierten Regierungen Verbindung aufgenommen werden. Die hierzu notwendigen diplomatischen Maßnahmen würden auf dem normalen diplomatischen Weg erfolgen. Man wird zunächst an die Regierungen der Westunionsmächte herantreten. In dem Entwurf des internationalen Koordinierungsausschusses wird eine vorbereitende Konferenz vorgeschlagen, die sich aus je 35 Delegierten aus Frankreich und Großbritannien, je elf aus Belgien und Holland und drei

aus Luxemburg zusammensetzen soll. Die schnellstmögliche Bildung einer beratenden europäischen Versammlung ist beabsichtigt, vorausgesetzt, daß die Nationen bereit sind, einen Teil ihrer Souveränität an eine europäische Behörde abzutreten. Diese Versammlung würde folgende Funktionen haben: 1. Den Wunsch der europäischen Völker für Einheit und Frieden zum Ausdruck zu bringen. 2. Praktische Maßnahmen für eine fortschreitende politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit auszuarbeiten. 3. Die Probleme, die mit der Schaffung einer europäischen Union zusammenhängen, eingehend zu prüfen. 4. Eine Charta der Menschenrechte zu billigen und Vorschläge für die Errichtung eines obersten europäischen Gerichts zu machen.

Der Entwurf des Koordinierungsausschusses ist unter anderem unterzeichnet von Winston Churchill und dem früheren belgischen Ministerpräsidenten Paul van Zeeland.

Kopffquofenzahlung und Kleingeldumtausch

Frankfurt, 18. Aug. (DENA) Nach einer Mitteilung der Bank Deutscher Länder vom Mittwoch erfolgt, wie in Paragraph 6 des Währungsgesetzes vorgesehen, die Auszahlung der zweiten Rate des Kopfbetrages für Personen, die über Konten bei Geldinstituten verfügen, durch Gutschrift per 20. August und für die übrigen Personen durch Barauszahlung bei den Kartenzustellen. Die Barauszahlung findet statt in der Zeit vom 20. August bis 11. September. Der Tag der Auszahlung wird von den Landesernährungsämtern bekanntgegeben.

Alle Inhaber von RM-Abwicklungskonten erhalten für ihre eigene und jede zu ihrer Familie gehörende Person den Betrag von DM Zwanzig auf ihr Konto per 20. August gutgeschrieben. Jeder, der also einen Vordruck - A - zur Ablieferung oder Anmeldung von Altgeld abgegeben hat, oder auf Vordruck - A - vom Familienvorstand als Familienangehöriger angegeben wurde, hat demnach von sich aus keine Schritte zu unternehmen, da ihm die zweite Rate des Kopfbetrages automatisch von der Abwicklungsbank gutgeschrieben wird.

Es muß dabei in Kauf genommen werden, daß ein Teil der Abwicklungsbanken, insbesondere die Sparkassen, infolge Arbeitsüberlastung die Gutschrift für alle Bankkunden nicht sofort vornehmen können, sondern diese im Zuge der Bearbeitung der Vordrucke - A - über einige Wochen vertellen müssen. Trotzdem wird

der Betrag von DM Zwanzig per 20. August gutgeschrieben und damit von diesem Tage ab verzinnt. Alleinstehende Personen und solche, die keinen Vordruck - A - abgegeben haben, erhalten die zweite Rate des Kopfbetrages von den Kartenzustellen. Da zur Zeit bereits die Ausgabe der Lebensmittelskarten für September vorbereitet wird, kann kaum vermieden werden, daß die Auszahlung der restlichen Kopffquofenrate erst nach der Lebensmittelkartenausgabe durchgeführt werden kann.

Auf Grund des zweiten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Emissionsgesetz) werden nach Mitteilung der Bank Deutscher Länder folgende Noten, Münzen und Beihilfsgeldscheine zum Umtausch aufgerufen:

- 1. Die Marknoten der alliierten Militärbehörden im ursprünglichen Nennwert von einer Mark (jetzt zehn Pfennige) und einer halben Mark (jetzt fünf Pfennige). 2. Die Rentenbankscheine im ursprünglichen Nennwert von einer Rentenmark (jetzt zehn Pfennige). 3. Die Münzen im ursprünglichen Nennwert von fünf Reichspfennig (jetzt ein halber D-Pfennig) sowie einem Rentenpfennig (jetzt ein Zehntel-D-Pfennig). 4. Beihilfsgeldscheine der Länder der französischen Besatzungszone, die nur in der französischen Zone gesetzliches Zahlungsmittel sind, im ursprünglichen Nennwert von fünf Pfennig (jetzt ein halber D-Pfennig).

Die zur Zeit im Umlauf befindlichen

Zehn- und 50-Pfennig-Münzen bleiben einer Mitteilung der Bank Deutscher Länder vom Donnerstag zufolge weiterhin gültig. Der Termin für einen Aufruf dieser Münzen hängt von der Materialbeschaffung für neues Hartgeld ab und kann vorläufig noch nicht angegeben werden.

Die aufgerufenen Geldzeichen verlieren mit Ablauf des 31. August 1948 ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel. Sie werden im Auftrag der Bank Deutscher Länder von den Landeszentralbanken der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszone bis zum 30. September 1948 auf Verlangen gegen die dann gültigen gesetzlichen Zahlungsmittel umgetauscht. Jeder Anspruch aus den aufgerufenen Geldscheinen und Münzen erlischt mit Ablauf des 30. September 1948.

Den genauen Wortlaut der „Achten Durchführungsverordnung zur Währungsreform“ bringen wir auf Seite 2 unserer heutigen Ausgabe.

Überweisungsverkehr mit Berlin Berlin, 19. Aug. (DENA) Die amerikanische Militärregierung hat Bestimmungen über den Zahlungsverkehr veröffentlicht, die nunmehr die Überweisung von D-Mark (West)-Betragen zwischen den Westsektoren Berlins und den drei Westzonen ermöglichen. Den ausführlichen Wortlaut der Durchführungsbestimmungen werden wir in unserer morgigen Ausgabe veröffentlichen.

Neue Länderchef-Konferenz

Wiesbaden, 19. Aug. (DENA) Die Ministerpräsidenten der elf Länder der drei Westzonen werden zu ihrer nächsten Konferenz am 1. und 2. September auf dem Jagdschloß „Niederwald“ bei Rüdelsheim und der parlamentarische Rat der drei Westzonen zu seiner Eröffnungssitzung am 3. September in Bonn zusammentreten. Der trizonale Ministerpräsidenten-Konferenz in Rüdelsheim wird am 30. und 31. August eine Sitzung des Zonenländerterrates in Frankfurt vorausgehen. Wie das Büro der Ministerpräsidenten der drei Westzonen am Donnerstag hier bekanntgab, werden die Ministerpräsidenten auf ihrer Konferenz den Bericht der Verfassungskommission zur Überprüfung der Ländergrenzen entgegennehmen.

Ländergrenzenausschuß in Mannheim

Wiesbaden, 19. Aug. (DENA) Die Kommission zur Überprüfung der westdeutschen Ländergrenzen wird unter dem Vorsitz des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Hermann Lüdemann am 27. und 28. August im Mannheimer Rathaus zu ihrer dritten Sitzung zusammentreten. Wie das Büro der Trizonen-Ministerpräsidenten am Donnerstag dazu mitteilt, wird die Kommission in Mannheim unter anderem die Ergebnisse der Karlsruher Besprechungen über eine Vereinigung von Württemberg-Baden mit Südwürttemberg-Hohenzollern und Südbaden behandeln.

Gegen Lizenzzwang für Parteien

Herrenchiemsee, 19. Aug. (SAZ) Am Mittwoch kam hier die Kommission, die sich mit Grundstücken beschäftigt, überein, daß kein Lizenzzwang für die Gründung von Parteien eingeführt werden soll. Justizminister Dr. Beyerle, der den Vorsitz führte, gab bei der abendlichen Pressekonferenz weiter bekannt, daß man übereingekommen sei, eine Empfehlung auszuarbeiten, nach der als Ergänzung der Verfassung ein Gesetz über Grundsätze für Parteien geschaffen werden soll. Der Ausschuß besprach dann das Verhältnis der Bundesverfassung zu den Landesverfassungen. Es wurde vorgeschlagen, Mindestvorschriften festzulegen, die die Landesverfassungen erfüllen müssen. Es sollen demokratische Willensbildung und die Freiheit echter Wahlen für die Volkvertretungen der Länder gesichert werden.

Berlin bei westdeutschen Beratungen?

Berlin, 19. Aug. (DENA) Die Fraktionen der SPD, CDU und LDP haben am Mittwoch in einem Antrag an das Berliner Stadtparlament die Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung an den Arbeiten des parlamentarischen Rates „in Westdeutschland zur Wiederherstellung der politischen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands gefordert“. Zu diesem Zweck soll eine Delegation von fünf Vertretern entsandt werden.

Neuordnung der Militärgerichte

Berlin, 19. Aug. (DENA) Die amerikanische Militärregierung für Deutschland hat in ihrer Anordnung Nr. 31 eine Neuordnung im Aufbau und in der Rechtsprechung der Militärgerichte in den amerikanisch-besetzten Gebieten Deutschlands verfügt. Diese Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Wie der Leiter der Rechtsabteilung bei der US-Militärregierung, Oberst J. M. Raymond, erklärte, wird diese Neuordnung das Rechtsverfahren der amerikanischen Gerichte in Deutschland den in den USA geltenden Rechtsbestimmungen weitestgehend angleichen. Die Verordnung Nr. 31 sichert unter anderem ein absolutes Berufungsrecht zu. Eine neue Straf- und bürgerliche Gerichtsordnung wird die Rechte der Angeklagten und Zeugen gewährleisten. Die Neuordnung sieht ein Berufungsgericht, dessen Sitz in Nürnberg sein wird, als oberste Justizbehörde der US-Gerichte in Deutschland vor.

Suchlisten des Roten Kreuzes

München, 19. Aug. (DENA) Das deutsche Rote Kreuz gibt jetzt Suchlisten mit den Anschriften von Flüchtlingen und Suchwünschen von Kriegsgefangenen nach deren Angehörigen heraus. Diese Listen sind auch für Nichtflüchtlinge von Bedeutung, da sie Nachrichten über Kriegsvermißte und Feldpostnummern von Heimkehrern enthalten, die Auskunft über Kriegsvermißte geben können. Bestellungen für die US-Zone sind an die Suchdienstzentrale München, Infanteriestraße 7a zu richten. Gleichzeitig fordert die Suchdienstzentrale alle Personen, die bisher einen Suchantrag gestellt und die Gesuchten inzwischen gefunden haben, auf, dies der zuständigen Suchdienststellenstelle mitzuteilen. Insbesondere die Angehörigen von Heimkehrern werden gebeten, die Einstellung ihres Suchauftrages zu beantragen.

Süddeutsche Allgemeine

Leser-Nummer: US-WB 111. Herausgeber und Chefredakteur: Felix Richter, Verlag: „Süddeutsche Allgemeine“ München/Baden.

Ein Vorhang ging hoch

HAB. Lange Zeit haben wir darauf gewartet, nun ist es so weit: der Interzonenpaß hat entlang der gesamten Demarkationslinie zwischen dem anglo-amerikanischen und dem französischen Besatzungsgebiet seine gewichtige Bedeutung verloren. Drei endlos scheinende Jahre sind vergangen, seit durch den Beschluß der Bigenächte die Länder des deutschen Südwestens aussonderrungen wurden, um nach neuen Gesichtspunkten gebiets- und verwaltungsmäßig den politischen, wirtschaftlichen und militärischen Zielen der Kontrollkommission angepaßt zu werden.

Was ist in der Welt alle Anstrengungen unternommen worden, jedwede Besatzungs- und Hindernisse zu überwinden, die einer gedeihlichen Zusammenarbeit der Völker — und damit auch der Schaffung einer unbedingten internationalen Krisenfestigkeit — im Wege stehen, müde Deutschland behinnte alle Städte, städtische und wirtschaftliche Zerstörungen durchlaufen, die deren logische Folge denn auch die politisch-ideologische Auseinandersetzung in Erscheinung trat. Erst sehr spät begann die Welt zu erkennen, daß alle in Deutschland getroffenen Maßnahmen zwangsläufig auch auf die außerdeutschen Pöde nachhaltig einwirken müßten.

Es scheint an den Internationalen Konferenzen schwere Köpfe gekostet zu haben, bis man sich endlich dazu entschloß, wenigstens schrittweise an einen Abbau der im Herzen Europas selbst aufgetürmten Barrikaden heranzugehen. Während Amerika und England schon zu Beginn des vergangenen Jahres, nachdem sich die Sowjetunion in konsequenter Verfolgung separater Gestaltungswünsche einer großräumigen Entwicklung konstant widersetzt hatte, die Vereinigung ihrer Besatzungszonen durchführten, zögerte der dritte Westpartner, Frankreich, noch immer. Seine Bereitschaft kam erst im April bei den Londoner Sechsmächte-Besprechungen über die deutsche Frage sichtbar zum Ausdruck.

Gewisse Rückhaltigkeiten, wie wir sie aus dem neuerlichen Demontageliefer in Südwürttemberg und der mutmaßlichen Beeinflussung der südbadischen Gegner jenes, für eine dauerhafte und gegenseitige Entwicklung ganz Südwestdeutschlands entscheidend wichtigen Zusammenschlusses der drei nachkriegskonstruierten Länder in unseren Röm zu erkennen glauben, schienen nunmehr mit der Ablehnung aller Reisebeschränkungen zwischen der Bizone und dem französisch besetzten Gebietes ihren Ende entgegenzugehen. Ein gelobtes Westdeutschland steht vor der Tür. Dies bedeutet zugleich auch die Erfüllung einer der fundamentalsten Voraussetzungen für das wirksame Funktionieren der Flottverwaltung eines einheitlichen Großwürttemberg-Baden, wie sie auf der Konferenz Konstanzer kürzlich von Finanzminister Dr. Klinger gefordert worden war.

Gewiß mag es noch eine Weile dauern, bis aus der Aufhebung des Interzonenpaßzwanges die Einheit des deutschen Westens von der Nordsee bis zum Bodensee erwachsen kann und die frühere Zonenangrenzlinie zum dem, was als eigentlich immer hätte sein sollen: nichts anderes als eine Demarkationslinie zwischen den militärischen Sicherheitszonen der Besatzungsmächte. Aber der erste Schritt wurde jetzt getan. Frankreich hat sich erneut zu den Londoner Empfehlungen bekannt; mehr bekannt, als wir es jemals aus den Reihen der sonst mit Uebermut nach der Einheit Deutschlands schreitenden „Experten“ von jenseits der Elbe erleben dürften. Wir wissen aus den Berliner Erfahrungen zu genau, welche Forderungen die östlichen „Funktionäre des Fortschritts“ — nicht die Bevölkerung des deutschen Ostens — an den Westen zu stellen gedanken, um der Einheit, die sie meinen, die letzten Schranken zu öffnen. Sie mögen bedenken, daß das deutsche Volk nicht wieder den Weg zum „einheitlichen Totalitarismus“ gehen, sondern mit dem ganzen Deutschland zurückkehren will in die Gemeinschaft der freien Völker.

Achte Durchführungs-Verordnung zur Währungsreform

Verordnung über die zweite Rate des Kopfbetrages zum Militärregierungsgesetz Nr. 61 (I. Währungsgesetz)

Erstes Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens (Währungsgesetz)

Auf Grund des § 24 des ersten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Währungsgesetz) wird hiermit verordnet:

I. Allgemeines Bestimmungen

§ 1: Einem Anspruch auf die im § 6 des Währungsgesetzes vorgesehene zweite Rate des Kopfbetrages (Restbetrages) hat nur, wer beim Empfang der ersten Rate des Kopfbetrages mehr als vierzig Reichsmark an die Auszahlungsstelle abgeliefert hat. Der Anspruch ist vererblich, aber nicht vererblich.

§ 2: Der Restbetrag beträgt, wenn beim Empfang der ersten Rate des Kopfbetrages volle sechzig Reichsmark abgeliefert worden sind, zwanzig Deutsche Mark, andernfalls eine Deutsche Mark für jede Reichsmark des dabei abgelieferten Betrages, der dem Betrag von vierzig Reichsmark übersteigt, höchstens jedoch zwanzig Deutsche Mark.

II. Verfahren für Personen, die Altgeld mit Vordruck A abgeliefert oder ein Konto angemeldet haben.

§ 3: Hat der Inhaber eines Reichsmark-Abwicklungskontos (§ 13 des Währungsgesetzes) oder ein Mitglied seiner Familie nach den Vorschriften des Währungsgesetzes mit Vordruck A Altgeld abgeliefert oder angemeldet, so hat die Abwicklungsbank ihm, für ihn selbst und für jedes Mitglied seiner Familie (§ 7 Absatz 2), das auf dem Vordruck A verzeichnet ist, je zwanzig Deutsche Mark auf Freikonto gutzuschreiben. Ob die Voraussetzung des § 1 vorliegt, braucht von der Abwicklungsbank nicht nachgeprüft werden.

III. Verfahren für Personen, die keinen Vordruck A abgegeben haben.

§ 4: Hat weder der Anspruchsberechtigte (§ 1) noch ein Mitglied seiner Familie (§ 3 Absatz 2) Altgeld mit Vordruck A abgeliefert oder angemeldet, so erhält er den Restbetrag nach näherer Vorschrift der §§ 5 bis 10 von der Kartenstelle.

§ 5: (1) Zuständig für die Auszahlung des Restbetrages ist grundsätzlich die Kartenstelle, bei welcher der Anspruchsberechtigte während der Auszahlungszeit (§ 6) für die Lebensmittelversorgung auf Karten geführt wird, auch wenn er vorübergehend auf Grund einer Reiseabmeldebestätigung oder Abmeldebescheinigung abgemeldet ist. (2) Für Personen, die im Besitz einer Umzugsabmeldebestätigung sind oder die ihre Lebensmittelkarten auf Grund einer Wanderpersonalakte oder eines Lebensmittelstammensausweises für Binnenschiffer besitzen, gelten die besonderen Vorschriften des § 11.

§ 6: Die Auszahlung des Restbetrages durch die Kartenstelle findet innerhalb der Zeit vom 20. August bis 11. September 1948 statt. Sie soll möglichst an einem Tage abgewickelt werden. Die Länder- und Ernährungsstellen haben die Auszahlungstage und die Geschäftsstunden, innerhalb deren die Auszahlung vorgenommen wird, für ihr Gebiet einseitig festzusetzen und bekanntzugeben, dabei ist dafür Sorge zu tragen, daß die sonstigen Geschäfte der Kartenstellen, insbesondere die Vorbereitung und Durchführung der Lebensmittelkartenausgabe für den Monat September, so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.

§ 7: Die Kartenstelle hat zunächst zu prüfen, ob derjenige, für den die Auszahlung des Restbetrages beantragt wird, beim Empfang der ersten Rate des Kopfbetrages, die nach den §§ 1 und 2 notwendigen Reichsmarkbeträge abgeliefert hat. Dies ergibt sich: a) im Regelfall aus den kartenmäßigen Unterlagen der Kartenstelle.

b) bei Personen, die zur Zeit der Auszahlung der ersten Rate des Kopfbetrages als vorübergehend abgemeldet geführt waren, aus den inzwischen zurückgegebenen, andernfalls vorliegenden Reiseabmeldebestätigung oder Abmeldebescheinigung.

c) in den Fällen des § 11 aus den dort beschriebenen Urkunden.

d) bei Personen, die von der Kartenstelle nach dem 20. Juni 1948 in die normale Lebensmittelversorgung auf Karten übernommen worden sind, aus der Reise- oder Umzugsabmeldebestätigung oder Abmeldebescheinigung, die von der zuständigen Kartenstelle angesetzt worden ist, soweit diese Urkunden erst nach dem 20. Juni 1948 angesetzt worden sind, hat die Kartenstelle von der bisher zuständigen Kartenstelle eine amtliche Auskunft darüber einzuholen, wieviel Reichsmark der Antragsteller beim Empfang der ersten Rate des Kopfbetrages eingeliefert hat.

§ 8: (1) Der Kartenstelle ist ferner nach Maßgabe der folgenden Vorschriften nachzuweisen, daß der Restbetrag der Kopfgabe nicht nach § 3 auf ein Freikonto bei einer Abwicklungsbank gutgeschrieben wird, daß also weder der Anspruchsberechtigte noch ein Mitglied seiner Familie (Absatz 2) Altgeld mit Vordruck A abgeliefert oder angemeldet hat.

a) Zu diesem Zwecke hat der Anspruchsberechtigte seine Kennkarte (bei Einwohnern der kritischen Zone den blauen Personalausweis) und die Kennkarte (Personalausweis) aller kennkartenspflichtigen Mitglieder seiner Familie (Absatz 2) die von derselben Kartenstelle gemeinschaftlich mit Lebensmittelkarten versorgt worden, vorzulegen. Die Kartenstelle hat zu prüfen, ob eine dieser Kennkarten (Personalausweis) in der rechten oberen Ecke des ersten Blattes gelocht ist; ist dies der Fall, so besteht kein Anspruch auf Barauszahlung des Restbetrages.

b) Ehefrauen und solche minderjährige Personen, die am 21. Juni 1948 das 18. Lebensjahr nicht vollendet hatten, können, wenn der Ehemann oder der Vater (die Mutter) nicht von der für sie zuständigen Kartenstelle mit Lebensmittelkarten versorgt wird, bei dieser Kartenstelle den Restbetrag zu beantragen, wenn sie nachweisen, daß der Ehemann oder Ehemann Kriegsgefangener oder vermißt ist oder aus anderen Gründen zum Beispiel, weil er seinen Wohnsitz außerhalb des Währungsgebietes hat) nicht von einer Kartenstelle des Währungsgebietes mit Lebensmittelkarten versorgt wird. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, so hat die Kartenstelle diesen Personen gegebenenfalls eine Bescheinigung auszustellen, in der unter Angabe der Namen und der Anschriften der Berechtigten und der Höhe des von ihnen zu beanspruchenden Restbetrages bestätigt wird, daß nach den Feststellungen der Kartenstelle kein Grund für die Annahme besteht, daß der ihnen zustehende Restbetrag auf Freikonto gutgeschrieben wird. Auf Grund dieser Bescheinigung kann der Ehemann oder Ehemann den Restbetrag beantragen, sofern er dieser Kartenstelle den Nachweis erbringt, daß weder er selbst noch ein von derselben Kartenstelle gemeinschaftlich mit ihm versorgtes Mitglied seiner

Familie Altgeld mit Vordruck A abgeliefert oder angemeldet hat.

c) Vor der Auszahlung des Restbetrages an Personen im Alter von mehr als 18 Jahren hat die Kartenstelle nachzuprüfen, ob der Antragsteller verheiratet ist oder Kinder unter 18 Jahren hat und ob diese Personen von der für ihn zuständigen Kartenstelle ebenfalls mit Lebensmittelkarten versorgt werden. Zu diesem Zweck hat der Antragsteller seine Lohnsteuerkarte, seinen Beschäftigungsnachweis oder andere amtliche Urkunden vorzulegen, aus denen sich sein Familienstand ergibt. Stellt die Kartenstelle durch Vergleich dieser Urkunden mit ihren kartenmäßigen Unterlagen fest, daß ein oder mehrere Mitglieder der Familie des Antragstellers nicht von ihr mit Lebensmittelkarten versorgt werden, so hat der Antragsteller Anspruch auf Auszahlung des ihm zustehenden Restbetrages durch die Kartenstelle zur:

- 1. wenn er nachweist, daß die anderen Mitglieder seiner Familie nicht von einer Kartenstelle im Währungsgebiet mit Lebensmittelkarten versorgt werden,
- 2. wenn er für die anderen Mitglieder seiner Familie die vorstehend in b) bezeichnete Bescheinigung der für diese Personen zuständigen Kartenstelle beibringt.

(2) Personen, die von der Kartenstelle während der Auszahlungstage als vorübergehend abgemeldet geführt werden, haben außer den in Absatz 1 bezeichneten Urkunden auch die Reiseabmeldebestätigung oder die Erstschrift der Abmeldebescheinigung zu vorzulegen.

(3) Mitglieder der Familie im Sinne dieser Verordnung sind die Ehefrau (bzw. Ehemann) und diejenigen Kinder des Antragstellers, die am 21. Juni 1948 das 18. Lebensjahr nicht vollendet hatten, ferner die Eltern und Geschwister eines Anspruchsberechtigten dann, wenn er am 21. Juni 1948 das 18. Lebensjahr nicht vollendet hatte.

§ 9: Ist der Anspruchsberechtigte ohne eigenes Verschulden erkrankt, den Restbetrag an den vom Ernährungsamt festgesetzten Auszahlungstagen zu erhalten oder eine der Urkunden, deren Vorlage nach den §§ 7 und 8 Voraussetzung für die Auszahlung des Kopfbetrages ist, während der Auszahlungstage vorzulegen, so kann ihm der Restbetrag auch nachträglich ausbezahlt werden, der Anspruch auf Auszahlung des Restbetrages verfallt jedoch, wenn die notwendigen Unterlagen nicht bis zum 30. September 1948 beigebracht werden.

§ 10: (1) Der Restbetrag wird von der Kartenstelle auf Grund einer Zahlungsanweisung ausbezahlt, die der mit der Prüfung der Kartendaten der Kartenstelle beauftragte Beamte nach Eintragung eines entsprechenden Vermerks in die Kartendaten ausstellt. Die Zahlungsanweisung ist vom Empfänger zu quittieren. Der mit der Auszahlung beauftragte Beamte hat die ausbezahlten Beträge in täglich abzuschließende, laufend nummerierte Listen einzutragen und diesen die Zahlungsanweisungen beizufügen.

(2) Der Leiter der Kartenstelle hat die Uebereinstimmung der Listen mit den Vermerken in den Kartendaten durch seine Unterschrift zu bestätigen und an Hand der Listen mit dem Ernährungsamt über die Geldbeträge abzurechnen, die er für die Auszahlung der Restbeträge verzeichnet hat.

§ 11: (1) Personen, die sich im Besitz einer Umzugsabmeldebestätigung, einer Wanderpersonalakte oder eines Lebensmittelstammensausweises für Binnenschiffer befinden, können den Restbetrag bei der Kartenstelle des Ortes erheben, an dem sie sich während der Auszahlungszeit (§ 6) aufhalten.

(2) Für Seeschiffer, die über Lebensmittelkarten versorgt werden, wird der Restbetrag von dem Ernährungsamt (oder einer von ihm beauftragten Kartenstelle) ausbezahlt, das im Augenblick der Auszahlung für die Lebensmittelversorgung des Schiffes zuständig ist, zu dessen Besetzung der Seeschiffer gehört.

(3) In den Fällen des Abs. 1 und 2 hat die Kartenstelle den ausbezahlten Restbetrag auf der Umzugsabmeldebestätigung, der Wanderpersonalakte oder dem Lebensmittelstammensausweis für Binnenschiffer oder im Lebensmittelkartenbuch zu vermerken. Für diese Auszahlungen ist eine besondere Liste zu führen, in die der Name und die Anschrift des Empfängers, die Behörde, die die Umzugsabmeldebestätigung, die Wanderpersonalakte oder den Lebensmittelstammensausweis ausgestellt hat, das Ausstellungsdatum und das Kartenschein- oder die Kenn-Nummer dieser Urkunden sowie der ausbezahlte Betrag einzutragen sind. Die von den Empfängern quittierten Zahlungsanweisungen sind der Liste beizufügen. Die Liste gilt in gleicher Weise wie die in § 10 bezeichnete Liste als Unterlage für die Abrechnung der Kartenstelle gegenüber dem Ernährungsamt.

IV. Bereitstellung der für die Auszahlung des Restbetrages erforderlichen Geldmittel

§ 12: Die Landeszentralbanken schreiben den Girokonten der Abwicklungsbanken für Rechnung der Bank deutscher Länder den Gegenwert der Restbeträge gut, welche die Abwicklungsbanken ihren Kunden nach § 3 auf Freikonto gutgeschrieben haben. Die Abwicklungsbanken besorgen Restbeträge der Bank deutscher Länder durch Vermittlung der Landeszentralbanken Rechnung zu legen.

§ 13: Die Ernährungsämter haben die Kartenstellen mit den zur Auszahlung des Restbetrages benötigten Geldmitteln auszustatten. Sie beschaffen sich diese Geldmittel für Rechnung der Bank deutscher Länder von den Landeszentralbanken. Ueber die verzeichneten und ausbezahlten Beträge haben sie an der im § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 3 bezeichneten Liste mit den Landeszentralbanken abzurechnen.

§ 14: (1) Die Bank deutscher Länder schreibt den Girokonten der Landeszentralbanken die Beträge gut, welche die Landeszentralbanken:

- a) den Abwicklungsbanken nach § 12 gutgeschrieben,
- b) den Ernährungsämtern nach § 13 zur Verfügung gestellt und
- c) ihren Kunden nach § 3 auf Freikonto gutgeschrieben haben.

(2) Die Bank deutscher Länder stellt die auf Grund von Absatz 1 entstandenen Verbindlichkeiten und die Restbeträge, die sich nach § 3 den bei ihr unterhaltenen Girokonten gutgeschrieben haben, auf der Passivseite der ihr nach § 3 Abs. 4 der Bankverordnung zu entstehenden Umstellungsbilanz ein.

V. Schlussvorschriften

§ 15: Der deutsche Wortlaut dieser Verordnung ist der maßgebende Wortlaut.

§ 16: Diese Verordnung tritt am 20. August 1948 in Kraft.

Im Auftrag der alliierten Bankkommission.

Deutschland-Rundschau

VEREINTE WESTZONEN:

STUTTGART. Das im Wiederholungsverfahren gefällte Spruchkammerurteil gegen den ehemaligen württemberg-badischen Kultusminister Wilhelm Stimpfen-Schäfer, das auf „vom Gesetz nicht betroffen“ lautet, wird angedeutet. — HILDEBRING. Für antwortfähige deutsche Kinder werden aus dem UN-Hilfsfonds für Kinder mehrere Millionen Dollar zur Verfügung gestellt werden. — MÜNCHEN. Vor dem höheren amerikanischen Militärgericht in München begannen Verhandlungen gegen Personen, denen anrichtmässiger Empfang von über 1300 amerikanischen Geschenkpaketen zur Last gelegt wird. — KASSEL. Der Fernbesonderer auf dem Brocken wird in diesen Tagen von dem Sowjet demantiert. — BERRA. Im Durchgangslager in Berra trafen am Mittwoch 825 Heimkehrer aus Ägypten ein, die in der US-Zone beheimatet sind. — KÖLN. Kardinalbischof Clemens Mi-

chels wird am Freitag die im Bus benutzte Straßenbrücke über den Rhein zwischen Köln und Deutz weihen. — HAMBURG. 21 Kinder von Opfern des Ludwigshafener Explosionsunglücks werden für drei Wochen im Erholungsheim Steinbeck der VVN Aufnahme finden. / 84 deutsche Waisenkinder aus Hamburg sollen nach der schädelkranke Unien gebracht werden, wo sie an Kindesstatt angenommen werden. (UP)

FRANZÖSISCHE ZONE:

LURACH. Der kleine Grenzverkehr zwischen der Schweiz und der französischen Zone wird vorwärtlich im September innerhalb einer 10-km-Zone eröffnet werden.

VIERTONENSTADT BERLIN:

BERLIN. Der dänische Außenminister Gustav Rasmussen führte in Berlin Besprechungen mit dem stellvertretenden sowjetischen Oberbefehlshaber in Deutschland, Generalleutnant Mihal Dratwin.

Kriminalroman von Gottschall-Bergner

DIE SAITE

Copyright Münchener Kultur-Press-Dienst

13. Fortsetzung

„Daß er hier war... o gewiß, es ist dies gar nicht einmal solche Seltenheit. Die kalblütige Tollkühnheit mancher dieser Menschen ist so verblüffend, daß man sich an die Stirn faßt, und sagt, wo ich ein Jammer, daß solch ein Mensch nichts anderes ist als ein gewöhnlicher Verbrecher oder Totschläger.“

Bertrams sah bei diesen Worten beinahe traurig aus und ließ den Brief nachdenklich durch die Finger gleiten; die Worte Parkers, der seine Ungeduld kaum noch meistern konnte, schreckten Götz aus seinen Gedanken auf.

„Wann, meinst Du denn, daß dieser unheimliche Mensch hier gewesen ist, Götz?“

„Heute früh.“

„Woraus schließt Du das?“

„Gestern abend hatte der Hausmeister die Tür früh geschlossen. Um zehn Uhr ungefähr. Wir kamen ja gerade nach Hause. Da war nichts im Briefkasten. Heute früh gingst Du früh fort und hast die Haupteingangstür vermutlich gleich offen gelassen.“

Parker nickte.

„Der Unbekannte wird schon auf

seinem Posten gewesen sein, um beim ersten Öffnen derselben hineinschlüpfen und den Brief in den Kasten zu werfen. Sieh mal, in einem Hause, das von mehreren Parteien bewohnt wird, gehn den Tag über so viele Menschen aus und ein, daß man diesen Personen keine Wichtigkeit und kein Mißtrauen belegen kann.“

Er nahm den Brieföffner und schnitt den weißen Umschlag mit dem brennend roten Seldenspapierfutter vorsichtig auf, zog den Bogen heraus, faltete ihn auseinander und las laut vor sich hin. Parker sah ihm dabei über die Schulter.

„Herr Kriminalrat!“

Ich kenne Sie nicht, habe Sie noch nie gesehn, wie Sie auch mich weder kennen, noch je gesehn haben. Aber ich weiß es, daß Sie mich suchen, weil ich Carlo Brückner getötet habe. Ich aber kann Ihnen nur eines raten.... lassen Sie ab von diesem Vorhaben. Ich tötete Brückner nicht im Jähzorn oder in momentaner geistiger Umnachtung.... im Gegenteil, ich ging zu meinem einstigen Freund mit dem unerschütterlich festen Entschluß, daß einer von uns fehlen müsse, einer von uns sei zu viel da und nehme dem andern die Lebenskraft. Carlo Brückner war ein Schurke, Herr Kriminalrat, und wenn Sie nach demjenigen forschen wollen, der diesem unwürdigen Leben mit kurzem Strich den Schluß diktiert hat, so soll es Ihnen schwer fallen. List gegen List, Herr Ber-

trams die Sache geht keinen Dritten etwas an, Brückners schwelgender Mund wird unser Geheimnis mit ins Grab nehmen.“

Bertrams schüttelte den Kopf.

„Schade um den Menschen, der allem Anschein nach einer gebildeten Volksklasse entstammend, eines so niedrigen Verbrechens fähig war. So seltsam es erscheinen mag, ich habe fast ein Gefühl der Sympathie für diesen Menschen, hier liegen die Gründe viel, viel tiefer.“

„Und was denkst Du zu tun, Götz? Wirst Du die Sache fallen lassen nach diesem Brief?“

Bertrams sah den Freund groß an. „Kennst Du mich so schlecht? Im Gegenteil, der Brief des Unbekannten reizt mich doppelt, spornet mich aufs Höchste an. List gegen List.... schön, wie Sie es wünschen, mein Herr; aber vergessen Sie nicht, daß Götz Bertrams ein gewitzter Gegner ist, der schon manch einen mit zerbrochenen Flügeln hat enden sehen.“

Parker hatte sich wieder an den Frühstückstisch gesetzt, Bertrams legte das Schreiben sorgfältig in seine Brieftasche und setzte sich gleichfalls.

Als Josefine Christensen das Zimmer verlassen hatte und in ihr Stübchen eilte, um sich ein warmes Umschlagtüch zu holen, huschte ein Lächeln über ihre alten Züge, halb Triumph und halb Erlösung.

Es war glücklich, der schwierige Versuch, das würde ihn vor der ersten Gefahr schützen.

Als sie die Tür behutsam hinter

sich geschlossen hatte, las sie freudig die Worte ihres Herrn auf der Rückseite der Visitenkarte: „Geben Sie bitte der Überbringerin dieser Karte 5 „E“-Saiten. Mit bestem Gruß.“

Dann huschte sie lautlos zu ihrer alten Kommode, holte aus einem glatten japanischen Holzkästchen ein winziges, scharfes Federmesser und radierte vorsichtig das Häkchen an der 5 fort und änderte nun die Zahl mit Leichtigkeit in eine 6 um.

Nun besah sie die Karte wiederum von allen Seiten, glättete die rauhe Stelle ein wenig mit dem Fingernagel hielt das Blättchen gegen Licht, legte das Messerchen fort und verließ das Zimmer, warm in das Umschlagtüch gehüllt.

Gleich darauf eilte sie die Straße hinunter und bog mit festen Schritten in die Hauptstraße ein.

Vor den vier großen Spiegel-scheiben des Schaufensters der Musikalienhandlung blieb sie stehen, sah noch einmal auf die Karte, dann auf die Firma Riess & Schmidt und betrat den Laden.

Sie zeigte die Karte vor und erhielt ohne Zögern von dem jungen Mann, der sie bediente, das Gewünschte.

„Wir haben bereits mit Herrn Kriminalrat am Telefon gesprochen,“ sagte er freundlich, „er sagte uns, daß er wegen „E“-Saiten schicken würde.“

Josefine bezahlte und erhielt eine kleine runde Schachtel.

„Sie brauchen es nicht erst einzuwickeln!“ meinte sie liebelnd zu dem

kleinen Mädchen neben der Kasse; es geht schon so.

Dann verließ sie den Laden.

An der nächsten Querstraße huschte sie in den Hauseingang eines Etagenhauses, nahm eine der Saiten aus dem Döschen, legte sie in einen für diesen Zweck mitgebrachten Briefumschlag, schrieb eine Adresse darauf und gab es einem vorbeieilenden kleinen Jungen mit einem Markschein als Botenlohn und der Bitte um Beförderung.

Jetzt erst atmete sie erleichtert auf.

Nun hieß es weiter auf der Lauer sein, mit ängstlichem Horchen und wachen Augen. Sie wollte ihm schon helfen, dem Armen, wenn es ihr auch weh tat, ihren Herrn, der so freundlich zu ihr war, zu betrügen.

Aber was tat das? Ihrem Herrn flügte sie dadurch keinen Schaden zu und dem Anderen zu helfen, das war doch ihre Pflicht.

Als sie nach Hause kam und im Zimmer den Kaffeetisch abräumen wollte, war Bertrams bereits fort, nur Parker saß am Schreibtisch und arbeitete an seiner Schrift über Vererbung, bei der ihm der Freund mit interessanten Aufzeichnungen zur Seite stand.

Parker versprach sich viel von diesem Werk und war erfreut, einen ganzen Tag lang ungestört daran arbeiten zu können.

Auf das Klirren eines Tellers hin, wandte er ein wenig den Kopf.

„Nun?“

Josefine trat an den Schreibtisch. (Fortsetzung folgt.)

Wofür?

Im Vertrauen gesagt — die Sache ist wenig seriös und nicht ganz geschmackvoll, aber Gemütsmenschen oder eifrigen Kunden des zweifellos tüchtigen, allerdings ahnungslosen Geschäftsmannes wird das im wesentlichen sicherlich nichts ausmachen. Und viele andere werden es übrigens auch noch nicht bemerkt haben.

Fantasiebefügelte Betrachter jedenfalls kommen unwillkürlich auf den Geschmack nicht gerade böser, so doch gern frozeloher, fast brutal zu nennender Zungen, die da den Helfer der Menschheit, den Chirurgen, als „Schlichter“ und seine ihm blindlings vertrauenden Patienten als das „Opfer unter dem Messer“ bezeichnen.

Verzeihung ob solcher Gedanken! Doch sie und ihre noch erbarmungswürdigere Fortsetzung sind unbedenklich und flink zur Stelle beim Lesen der Anpreisung „Trageimer für Metzgereien und Krankenhäuser“ — in einer durchaus sparten Aussage an der Herrenstraße, zwischen Kaiser- und Erbprinzenstraße. Weit haben wir's gebracht, fürwahr! P.

Prüfung von Handfeuerlöschern

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, daß Handfeuerlöcher durch nichtfachkundige Firmen geprüft werden. Tatsächlich waren die von unkundigen Firmen geprüften Geräte im Brandfalle nicht einsetzbar. Vor solchen Prüfungen muß dringend gewarnt werden. Die Hersteller von Handfeuerlöschern in der britischen und amerikanischen Zone, die in der Arbeitsgemeinschaft „Feuerlöcher“ zusammengeschlossen sind, haben zum Schutze der Bevölkerung einen Prüfungsausweis im Interesse des Brandschutzes eingeführt, der nur Personen ausbehandelt wird, die über die erforderlichen Sachkenntnisse verfügen. Alle Prüfer, die nicht im Besitz eines solchen Ausweises der Arbeitsgemeinschaft „Feuerlöcher“ sind, sollten zur Prüfung von Handfeuerlöschern nicht zugelassen werden. f.

... am 4. September im Stadtgarten

Eintritt mit Tombala-Festabzeichen: 1 DM — Kleidung: sommerlich

Jeder Karlsruher zücke sofort seinen Rotstift und streiche in seinem Kalender Samstag, den 4. September dick an; denn das soll ein besonderer Tag in seinem Leben sein! Eine einmalige Sache — zunächst noch ohne Titel (wird später verraten). Der Stadtgarten wird von 14.00 bis 2.00 Uhr ein zauberhafter Vergnügungspark sein und Alt und Jung wird zauberisch verklärt darin lustwandeln, tanzen — kurz, sich seines Lebens freuen! Je mehr Gäste, desto größer der Erfolg — und desto geringer die Not. Denn das ist wohl das Schönste an diesem Fest: Jeder, der zu seinem Gelingen beiträgt, sei es nun mit Darbietungen oder Geschenken für die Tombola, sei es Deutscher oder Amerikaner, tut dies, ohne daß er einen Pfennig Entschädigung dafür verlangt. Der Ertrag dieser Veranstaltung ist ausnahmslos für die Bewohner unserer Stadt bestimmt, bei denen Jäh die bittere Not eingekehrt ist. Mag nur Petrus das Seinige tun, das diesem Tag der Wohltat eitel Sonnenschein beschieden ist, das übrige wollen wir schon selber erledigen.

Aus der Fülle des Programms, an dem bereits jetzt stündlich gefeilt und ergänzt und das täglich berei-

Entscheidende Frage: Almosen oder Rechtsanspruch

Für die Geschädigten des zweiten Weltkriegs, Fliegergeschädigte und Vertriebene, ist die Frage, ob und welche Entschädigung sie für ihre Vermögensverluste erlangen werden, von entscheidender Bedeutung. Der Lastenausgleich ist für viele die letzte Hoffnung, in absehbarer Zeit zum Wiederaufbau des verlorenen Heims und zur Wiedererlangung der verlorenen Existenz zu kommen. Eine ausreichende Entschädigung für die kriegsbedingten Vermögensverluste ist nicht nur eine Forderung von Recht und Gerechtigkeit, sondern auch des sozialen Ausgleichs. Wir sitzen alle in einem Boot und haben gemeinsam und nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit des Einzelnen die Kosten des verlorenen Krieges zu tragen. Das Opfer der Nichtgeschädigten zu Gunsten derer, die bisher vorzugsweise die Lasten zu tragen hatten, rechtfertigt sich aus Gründen der wirtschaftlichen Vernunft, wie auch der Einsicht in staatspolitische Notwendigkeiten, wenn anders der Gedanke des privaten Eigentums und der freien Unternehmerinitiative gegenüber der Gefahr des politischen und wirtschaftlichen Radikalismus aufrecht erhalten bleiben soll. Inzwischen hat die Währungsreform neue Opfer des verlorenen Krieges in die Reihen der Geschädigten getrieben. Hier handelt es sich darum, im Wege einer neuen Aufwertung eine Erhöhung der Quote mindestens für Sparguthaben, Lebensversicherungen und die Geldansprüche der Fliegergeschädigten und Vertriebenen zu erlangen. Nur durch solche Reform der Währungsreform kann der Spargedanke in unserem Volk vor der völligen Zerschlagung geschützt werden, nachdem schon nach dem ersten Weltkrieg die Axt in die Wurzel des Spartriebs gelegt worden ist.

Leider haben die Parteien es nicht verstanden, rechtzeitig eine Volksbewegung für einen einheitlichen, sozial gerechten und wirtschaftlich vernünftigen Währungsreformplan auf die Beine zu bringen, obwohl seit Jahr und Tag der Abwertungsplan „Aus zehn mach eins!“ mit seinen verheerenden Folgen vor uns gestanden hat und in der Presse diskutiert worden ist. Jetzt, da die Vermögensvernichtung Tatsache geworden ist, das Geschrei groß. Vorher hat kaum ein Parlamentarier auch nur einen Finger gerührt. Nun aber wittert man Neuwahlen, und jetzt geht der Kampf um den Lastenausgleich als zugkräftige Wahlparole. Schon ist die SPD auf dem Plan mit ihren „Zehn Thesen zum Lastenausgleich“. In Kürze kommen die anderen auch mit ihrem Plan, so wie sie ihn sich für ihre etwaigen Wähler denken. Dann haben wir einen Lastenausgleich für die kleinen Leute, einen anderen für Hausbesitzer und noch einen für Industrielle und Sachwertbesitzer. So geht das nicht! Gleiches Recht für Alle ist ein Grundsatz der Demokratie. Die Kriegsschäden müssen sozial gerecht und vor allem ausreichend entschädigt werden. Sie müssen gleichmäßig auf Sach- und Geldbesitz umgelegt werden und jeden nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit treffen. Nicht der

Almosenstandpunkt kann maßgebend sein, sondern nur der Rechtsstandpunkt, unbeschadet einer etwaigen sozialen Staffeung in der Höhe des Ausgleichs. Eine ausreichende Entschädigung ist auch die Voraussetzung für den Wiederaufbau, der mit allen Mitteln zu fördern ist. Die Not derer, die Haus und Heim verloren haben, ist so groß, daß auch vor unpopulären Maßnahmen nicht zurückgeschreckt werden darf. Davor scheuen sich aber die Parteien aus Angst vor den Wählern und weil ihnen der Mut zur Initiative fehlt. Damit aber endlich etwas geschieht, ist der Bund der Fliegergeschädigten und Sparer gegründet worden. Er ruft alle Kriegsgeschädigten, Vertriebenen und Sparer zur Sammlung und Mitarbeit auf. Wiederaufbau auf allen Gebieten und sobald als möglich, ist seine Parole. Kein Geschädigter darf beiseite stehen. Es geht um's Volksganze, nicht nur um die eigenen Interessen. Die Geschädigten müssen sich vorgegenwärtig, was für sie auf dem Spiel steht. Denn eines ist sicher: Sie werden nie wieder erhalten, als sie sich erkämpfen. Hx.

Aus dem Tagebuch der Fächerstadt

Die Karlsruher Geldinstitute werden sich bemühen, die ihnen durch die achte Durchführungsverordnung zur Währungsreform übertragene Gutschrift der restlichen Kopfquote so rasch als möglich durchzuführen. Immerhin wird bei der großen Zahl der Abwicklungskonten eine längere Zeit vergehen, bis diese umfangreiche Arbeit bewältigt ist. Die Kontoinhaber werden daher gebeten, Verfügungen über die Kopfquote nach Möglichkeit nicht vor dem 11. September 1948 zu treffen und auch persönliche Vorsprachen bei den Geldinstituten deswegen zu unterlassen, da hierdurch nur unerwünschte Verzögerungen entstehen würden. b.

Die Lebensmittelkarten der 118. Z. P. werden am Mittwoch, 25. August und Donnerstag, 26. August, in den bekannten Ausgabestellen ausgegeben, außerdem Verschenkarten, Mütterkarten, Spätkartoffelkarten, Karten für Altersmilch, Seifenkarten und Raucherkarten. Es wird darauf hingewiesen, daß die Kartenstellen, am Dienstag, 24. August ab 12.30 Uhr geschlossen sind. Am Mittwoch, 25. August und Donnerstag, 26. August, ist das Amt, mit Ausnahme des Reisemarktschalters geschlossen. Alles Nähere ist aus der amtlichen Bekanntmachung, sowie den Anschlägen bei den Bezirksstellen und den bekannten Aushangstellen ersichtlich. n.

Die Ausstellung von Meisterstücken und anderen gewerblichen Erzeugnissen ist noch bis kommenden Sonntag, 18. Uhr, geöffnet. Ein Besuch lohnt sich in jedem Falle, der

4000. Besucher erhält einen Satz schöner Drechslerarbeiten und der 5000., der spätestens am Sonntag erwartet wird, einen handgestrickten Pullover oder Sweater nach Wahl und Maß.

Die Katholische Arbeitsgemeinschaft weist ihre Mitglieder und Hörer nochmals auf die Erstaufführung des Schauspiel „Die erste Legion“ von Emmet Lavery und die Wiederholung am Sonntagabend hin. Beginn jeweils 19.00 Uhr im Kleinen Haus des Badischen Staatstheaters (Studentenhaus am Parkring).

Die SAZ gratuliert Die Eheleute Friedrich Strauß, Rippurrstraße 68, feierten am 18. August ihre Goldene Hochzeit. Der Oberbürgermeister ließ dem Jubelpaar die herzlichsten Glückwünsche und eine Ehrengabe übermitteln. Herr Leopold Dolde und Frau, Rippurr, Mühlwiesenweg 7, begehen am 21. August ihr goldenes Ehejubiläum.

Nachzeichnung von Maßgeräten Das Badische Eichamt Karlsruhe führt in den Stadtteilen Durlach und Hagsfeld Nachzeichnungen von Maßgeräten durch. Die Besitzer von Maßgeräten werden durch das Badische Eichamt, zu den Nachzeichnungsterminen einbestellt. Der Nachzeichnung wird eine polizeiliche Nachschau folgen, bei der nur Prüfungen vorgenommen werden. Auf die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Stadtkreis Karlsruhe, vom 20. August 1948, wird besonders aufmerksam gemacht. u.

Württemberg-Badische Rundschau

Mannheim berichtet

Der Mannheimer Oberbürgermeister Dr. Cahn-Garnier verfolgt den Plan der Errichtung eines Zweckverbandes, der in korporativer Gleichberechtigung Heidelberg und die anderen Städte um den Zusammenfluß von Rhein und Neckar umfassen soll. Auf diese Weise könnte das südwestdeutsche Lebenszentrum nach großen Gesichtspunkten gegliedert und entwickelt werden. — Der Wiederaufbau des Mannheimer Hafens macht gute Fortschritte. 800 Mann sind eingesetzt, um die Umschlagshallen und Kran-Anlagen instandzusetzen. Die Neckarspitze ist wieder mit Tankanlagen verschiedener Mineralölfirmen besetzt, neuerdings ist auch die Shell-Gesellschaft vertreten. Ein früherer Luftschutzbunker wurde als Kühlhausbunker umgestaltet. Henkel-Düsseldorf hat ein größeres Auslieferungslager für Südwestdeutschland im Hafengebiet eingerichtet. — Die Mannheimer Industrie- und Handelskammer hat in einer Eingabe die Herabsetzung des Briefportos von 24 auf 20 Pfennig als unzureichend bezeichnet, angesichts des schweren Existenzkampfes der Wirtschaft. Es wird eine Herabsetzung um 75 v. H. gefordert. — Die personelle Einschränkung innerhalb der Mannheimer Stadtverwaltung beginnt bei den Ernährungs- und Wirtschaftsämtern; dort sollen gegen 120 Angestellte entlassen werden. Auch bei den Stellen der bisherigen Baustofflenkung wird eingeschränkt. — Die örtlich begrenzten Käuferstreiks gegen die überhöhten Preise für Obst und Gemüse werden von den Mannheimer Gewerkschaften als unwirksam beurteilt. Man verspricht sich mehr Erfolg von einem mehrtägigen Käu-

ferstreik in der gesamten Bizone. — An dem Wertungssingen des Badischen Sängerbundes, Kreis Mannheim, beteiligten sich 45 Vereine aller Chorgattungen. — Ein junger Pole hatte in einer Wohnung eine Frau überfallen und ihr, um sie am Schreiben zu verhindern, einen Knebel in den Mund gesteckt. Eine Katze, die der Pole schon öfter geküßt hatte, zerrte der Frau den Knebel aus dem Mund. Der Pole wurde inzwischen verhaftet. J.W.

Suchdienst des Roten Kreuzes

Die Angehörigen oder Bekannten nachstehender Personen wollen sich beim Suchdienst vom Roten Kreuz, Herrenstraße 39, melden:

- Duwak, Fritz, Obergefr., 34 Jahre alt, verh., Heimat: Ettlingen; Grebel, Werner, 36 J., Karlsruhe; Hager, August, Tischler, Karlsruhe; Hait, Karl, Bäckermeister, 39 bis 40 J., verh., Karlsruhe; Kishammer, Rudi, gebürtig aus Ottenhöfen/Schwarzw., Heimat Karlsruhe; Listmann (Vorname unbekannt), O.-Zahlmstr., 35 J., geb. in Heilbronn, Komp.-Führer der Brück-Komp. 25, Heimat: Karlsruhe; Loppold (Vorname unbekannt), Gren., Jahrgang 1928, aus der Nähe von Karlsruhe; Martin (Martin?), Max, Vater ist Lehrer in Karlsruhe, Heimat: Karlsruhe; Omback, Fritz, letzte PFNr. 07517, Heimat: Ettlingen; Reinhard (Vorname unbekannt), A. 34 oder 35 J., verh., zwei Kinder, Karlsruhe; Rost, Hans, O.-Wachtmstr., letzte Einheit: 9. A.R. 35, letzte PFNr. 29563 D, Karlsruhe; Schneider (Vorname unbekannt), verh., Kaufm., 36 bis 38 Jahre, Karlsruhe; Speer, Werner, geb. 1921, lediger Abiturient aus Karlsruhe; Teurer, Max, Obergefr., Karosseriewerk und Ferntransport, letzte PFNr. 01358, letzte Einh.: Kraft-Kp. 405, Heimat: Karlsruhe; Träger, Paul, 40 bis

OFFEN GESAGT...

Die Konzepte nachstehender Beiträge sind der Redaktion namentlich bekannt, genießen jedoch den Schutz der Redaktionsheimlichkeit. Ihre Meinung ist nicht unbedingt die der Redaktion.

Zu Großmutter's Zeiten kam das junge Mädchen aus der Schule und nahm eine Stelle im Haushalt an. Es lag damit den Eltern nicht mehr auf der Tasche, lernte die Führung eines ordentlichen Haushalts und die Pflege und Erziehung von Kindern kennen. Alles Dinge, die für den häuslichen Frieden in einer zukünftigen Ehe von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Dabei war es durchaus üblich, daß die „Herrschaft“ dem „Mädchen“ zu Weibnachten, zum Geburtstag oder bei ähnlichen Gelegenheiten Stücke der zukünftigen Aussteuer schenkte. Ein Mädchen, das unter solchen Verhältnissen einige Zeit Hausangestellte gewesen war, konnte mit gutem Recht behaupten, bei ihrer Hochzeit für das weitere Leben aufs beste ausgerüstet zu sein. Ihrem Manne war zweifellos eine tüchtige Ehegefährtin sicher.

Die heutigen Lebensverhältnisse unterscheiden sich von den damaligen in erster Linie dadurch, daß sie weit weniger krisenfest sind. Das junge Mädchen von heute hat eine Heirat nur als bedingtes mögliches Ereignis ihres Lebens in Aussicht. Sie muß sich also nach einem Beruf umsehen. Industrie und Handel bieten ihr in Bezug auf Gehalt und Arbeitszeit große Vorteile.

Kaum jemand ist heute noch in der Lage, seiner Hausangestellten Aussteuerstücke zu schenken. Dagegen stehen verschiedene andere Möglichkeiten offen. An Handeschulen und technischen Lehraufstellungen finden laufend Abendkurse statt, in denen jungen Mädchen Gelegenheit geboten ist, sich auf einen künftigen Beruf vorzubereiten. Auch eine Hausangestellte, die über die nötige Freizeit zur Vorbereitung auf solche Kurse verfügt, könnte an ihnen teilnehmen. Damit wäre dem Mädchen möglicherweise ein Anreiz zur Beteilung im Haushalt, wenigstens in jüngeren Jahren, geboten. Sicherlich käme es nur auf den Versuch an und beiden Fällen wäre gedient.

Gewerbeaufsicht in Nordbaden

Auf Grund einer besonderen Anordnung des Württemberg-Badischen Arbeitsministeriums in Stuttgart, wurden kürzlich für die Gewerbeaufsichtämter im genannten Gebiet, Beiräte bestellt. Der Beirat für das Gewerbeaufsichtamt Karlsruhe, hielt kürzlich in Heidelberg seine erste Tagung ab. An der Tagung nahmen neben den bestellten Beiräten aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen auch Vertreter des Arbeitsministeriums Stuttgart und des Landesdirektors der Arbeit in Karlsruhe teil. Das Gewerbeaufsichtamt gab durch vier fachliche Referate über Ernährungsfragen und gewerbeärztlichen Dienst, Unfallverhütung an Pressen und Stänzen, Feuerschutz und Sprengstoffverwendung, Einblick in die ihm gestellten Dienstaufgaben. Einen breiten Raum nimmt dabei immer noch die Bearbeitung der Ernährungsfragen in Anspruch. Eine praktische Anschauung der für das Gewerbeaufsichtamt auf dem Gebiet des Bauarbeiter-schutzes gestellten Aufgaben, ergab die Besichtigung der Brückenbaustelle Friedrichsbrücke in Heidelberg. Mit dem Abschluß dieser Tagung ist das Gewerbeaufsichtamt, das nun auf eine 70jährige Tätigkeit zum Wohle der Schaffenden zurückblicken kann, in einen neuen Zeitabschnitt eingetreten. W.

Neubesetzung im Staatstheater

Die neuverpflichtete Operettensängerin des Badischen Staatstheaters, Margrit Bollmann, debütierte am Sonntag im Rahmen des Opernabends mit dem Lied der Saffi aus „Zigeunerbaron“ und sang am Montag erstmals die Partie der Zlata in der Operette „Balkanliebe“. Die gut aussehende, sympathische junge Künstlerin verfügt über ein modulations- und tragfähiges Organ von angenehmem Timbre, das auch in der Höhe ein beachtliches Volumen aufweist und die Sängerin gegebenenfalls auch für die Oper prädestiniert erscheinen läßt. Das sehr temperamentvolle Spiel zeigt in Mimik und Gestik von einem ursprünglich komödiantischen Talent; es schließt zwar mitunter um ein wenig über das Ziel hinaus, was aber von einer verständnisvollen Regie unschwer korrigiert werden kann. Jedenfalls bedeutet die Verpflichtung dieser Künstlerin eine wertvolle und begründbare Bereicherung des Ensembles. H. H.

Weiß-Ferd! im Studentenhaus

Er kam, sah und siegte. Es war zwar nicht viel Neues, was er sagte — man durfte mitunter nicht so genau hinzören — aber wie er es

sagte, das eben rechtfertigte den Ruf, der ihm im allgemeinen voraus- und nachzugehen pflegt. Die Komik seines Gesichtsausdrucks, seiner Gesten, seiner Sprechweise und der bayrische Dialekt waren auch hier die erfolgreichsten Merkmale seines Auftretens. — Daneben verdienen sich die an der Gestaltung des Programms ebenfalls Beteiligten (Prunner Gaby, Miller Real, die beiden charmannten Jodlerinnen Anni und Rosl Fahrnerberger, Max Pfahler, Violine, und das prächtig aufeinander eingespielte Knabl-Trio, voraus Rodi Knabl an der Zither) nicht weniger herzliche Anerkennung. W.

Das 14. Schallplattenkonzert im US-Information-Center (Amerikanische Bibliothek, Stefanienstraße 29), findet am kommenden Sonntag, um 10.30 Uhr statt. Gespielt werden: „Eine kleine Nachtmusik“ und Klavierkonzert in d-moll von Mozart.

In der Carl-Hofer-Ausstellung des Badischen Kunstvereins, Waldstraße 3, wurde ein Raum eröffnet, der neue Handzeichnungen und Aquarelle des Künstlers zeigt. Die Ausstellung ist noch bis zum 29. August geöffnet. g.

Verantwortliche Lokalredaktion: Helmut Haas, Karlsruher Redaktion, Waldstr. 28, Tel. 922/923; Aussagesprechstelle: Kaiserstr. 60, Telefon 9048.

HANDEL UND WIRTSCHAFT

Gesetz über den Einsatz ungenutzter Produktionsmittel

Frankfurt (SAZ). Der Verwaltungsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes erörterte auf seiner letzten Direktionsitzung den Entwurf eines Gesetzes über den Einsatz ungenutzter Produktionsmittel, das nunmehr zur endgültigen juristischen Formulierung den Justiz- und Wirtschaftsministern der Länderregierungen vorgelegt wird.

Die Währungsreform hat zwar gezeigt, daß fast alle Firmen, die über die nötigen Barmittel verfügen, Maschinen und andere Produktionsmittel erwerben können. Lediglich an einigen Spezialmaschinen mangelt es noch, die nicht in der Bizone zu erhalten sind (z. B. Textilmaschinen). Trotzdem steht der Verwaltungsrat der Doppelzone auf dem Standpunkt, daß es im Bereich der Bizone noch eine erhebliche Anzahl von betrieblichen Anlagen, Maschinen, Apparaten, Werkzeugen und Transportmitteln gibt, die ungenutzt stehen, während sie für die Gütererzeugung an anderen Stellen dringend benötigt werden. Hier soll das Gesetz die Handhabe geben, einzugreifen, um möglichst alle Produktionsmittel zum Wiederaufbau und zur Leistungsteigerung einsetzen zu können. Grundsätzlich soll vorerst von einer zwangsweisen Überlassung von Produktionsmitteln abgesehen werden. Vielmehr soll auf eine freiwillige Überlassung der Maschinen usw. hingewirkt werden.

Der Gesetzentwurf ist im einzelnen ähnlich dem Demontage-Ausgleichsgesetz ausgearbeitet. In der Einleitung heißt es, daß zur Sicherung des volkswirtschaftlich richtigen Einsatzes in der Gütererzeugung die Überlassung ungenutzter Produktionsmittel angeordnet werden kann, sofern der Überlassungsschuldner den nutzbringenden Einsatz der Produktionsmittel unterläßt. Als ungenutzt gilt ein Produktionsmittel, wenn es innerhalb des nächsten Jahres nicht benutzt wird. Damit sollen vorübergehende Schwierigkeiten, die sich aus dem eventuellen Mangel an Kapital, Arbeitskräften, Material oder Aufträgen ergeben, berücksichtigt werden. Die zwangsweise Überlassung ist auch nur zulässig, wenn sich der Überlassende Schuldner nicht innerhalb einer angemessenen Frist zu zweckentsprechendem Einsatz bereitgefunden hat. Die Überlassung kann nur zugunsten eines Betriebes angeordnet werden und setzt voraus, daß der betreffende Gegenstand nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten verwertet wird.

Der übernehmende Betrieb muß zur Übernahme der Verpflichtung, die ihm aus dem Rechtsverhältnis mit dem Überlassungsschuldner erwachsen, bereit sein. Nur in besonders begründeten Fällen kann die oberste Landesbehörde die Überlassung zu Eigentum des Empfängers anordnen. Sonst ist die Überlassung auf höchstens drei Jahre beschränkt. Nach dem 31. Dezember 1951 soll das Gesetz nicht mehr angewandt werden. Als Strafen bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Zuwiderhandlung sieht das Gesetz Geldstrafen bis zu 100 000 Deutsche Mark vor.

Das erste Tausend ist voll

Stuttgart (SAZ). Die JEIA Württemberg-Baden hat bisher mehr als tausend deutschen Geschäftsleuten zur Hebung des Außenhandels Genehmigung zu Auslandsreisen erteilt, davon mehr als 500 allein in den letzten fünf Monaten. Die Kosten für solche Reisen werden von den Geschäftsleuten aus Bonus-A-Krediten gedeckt. In Fällen, in denen solche Kredite nicht verfügbar sind, die Reise jedoch von besonderer Wichtigkeit für die deutsche Wirtschaft ist, deckt die JEIA die Kosten, falls das nicht der ausländische Handelspartner tut. Ende Juli wurde neuerdings ein Fonds von zirka 80 000 Dollar durch die JEIA Stuttgart zur Verfügung gestellt. Die deutschen Geschäftsleute können in alle westeuropäischen Länder die Türkei, Rumänien, Venezuela und die USA reisen.

Einspruch gegen Finanzierung des Außenhandels-Kontors

Stuttgart. Die Arbeitgebergemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Württemberg-Baden und die Vereinigung der Maschinenbau-Anstalten haben im Namen der maßgeblichen Exportfirmen beim Wirtschaftsministerium von Württemberg-Baden gegen den Finanzierungsplan der Außenhandelskontor-G.m.b.H. nachdrücklich Einspruch erhoben. Die Außenhandelskontor-G.m.b.H. Württemberg-Baden hatte im vergangenen Monat an die Exportfirmen ein Rundschreiben gerichtet, in dem sie zur Deckung ihrer Unkosten künftig auf alle Lieferungen, die auf Grund von Ausfuhrverträgen durchgeführt werden, einen geringfügigen Unkostenbeitrag von fünf Prozent des D-Mark-Exportpreises forderte. Der Exportindustrie wird empfohlen, diesen Betrag in die Preiskalkulation einzuschließen. In dem Schreiben an das Wirtschaftsministerium wird zum Ausdruck ge-

Ausländische Geldüberweisungen für Westdeutschland

Frankfurt. Das Zweimächtigekontrollamt hat die Bank der deutschen Länder ermächtigt, Dollarbeträge auf einen für sie bei der Federal Reserve Bank in New York zu errichtenden Sonderkonto (Remittance-Account) entgegenzunehmen und den D-Mark-Gegenwert an Deutsche in den westlichen Besatzungszonen auszuzahlen. Die Auszahlung hat jeweils in dem zur Zeit gültigen Umrechnungsverhältnis zu erfolgen. Ab sofort gilt der Umrechnungskurs von 36 Dollarsents für eine Deutsche Mark. Damit ist die erste Möglichkeit geschaffen, daß Amerikaner, aber auch Angehörige aller anderen Länder, die über Dollar verfügen, auf dem Wege über New York, Geldbeträge zugunsten von Deutschen überweisen.

Düsseldorf (DENA). In Westdeutschland wurde im Juli mit insgesamt 263 000 t das höchste in einem Monat erzielte Schrottaufkommen erreicht. Etwa 48 000 t Stahlschrott wurden an die Vereinigten Staaten ausgeführt, die restlichen 215 000 t der westdeutschen eisenschaffenden Industrie zugeföhrt. In den Vormonaten wurden durchschnittlich nur 50 000-80 000 t Schrott aufgebracht.

Frankfurt (DENA). Flugpostsendungen nach der Schweiz sind ab sofort aus der US-Zone wieder zugelassen, wie die Hauptverwaltung für das Post- und Fernmeldewesen mitteilt.

Deutsche Meisterschaften: Boxen und Wasserball

Die Boxer in Köln

Nachdem Köln erst vor 2 Wochen der Schauplatz des ersten Deutschen Fußballspiels nach dem Kriege war, werden nunmehr in der Stadt am Rhein auch die ersten Deutschen Amateur-Boxmeisterschaften ausgetragen. Mit Ausnahme von Heese sind alle Meister aus dem Jahre 1944 zum Berufssport übergetreten. Süddeutschland wird dabei durch folgende Boxer vertreten sein: Erste Staffel vom Fliegen- bis zum Schwergewicht: Koester (Straubing), Weiler, Müller (Neckarsulm), Gurch (Mainz), Müller (Frankfurt), Ihlein (Neckarsulm), Hoelz (Stuttgart).

und Bettendorf (Frankfurt). Zweite Staffel: Hoffmann (Neckarsulm), Büttner (Plattling), Ebnöig (Wiesbaden), Boehmi (Neustadt), Biehler (Stuttgart), Baetz, Leupold (Coburg) und Berg (Stuttgart).

Die Wasserballer in Hannover

Sechs Mannschaften werden am Wochenende in Hannover um den Deutschen Wasserballmeistertitel kämpfen. Neben dem letzten Meister, Schwimm-sportfreunde Barmen, qualifizierten sich Duisburg 80, Südring Berlin, Wasserfreunde Hannover, Wasserfreunde Wuppertal und Bayern 07 Nürnberg für die Endkämpfe.

Süddeutsche Meisterschaften der Schwerathleten

Ringen in Pforzheim-Brötzingen, Gewichtheben in Mannheim

Die besten Fliegen-, Feder-, Welter- und Halbschwergewichtler der Länder Bayern, Württemberg, Hessen und Baden werden am kommenden Samstag und Sonntag in Pforzheim-Brötzingen um die süddeutsche Meisterschaft kämpfen. Von jedem Land und in jeder Klasse sind drei Teilnehmer startberechtigt, so daß in Brötzingen wirklich die süddeutsche Elite am Start sein wird. Eine ringsportliche Delikatesse wird das Halbschwergewicht werden, wo der Titelverteidiger Groß (Kirrlach), Ehret (Stuttgart), Kistner (Bamberg) und Leichter (Frankfurt) um den Titel kämpfen.

Während in Pforzheim die Ringer ihre Meisterschaft ermitteln, stehen sich auf der Sportanlage des KSV 1894 Mannheim die Gewichtheber im Kampf um die süddeutsche Meisterschaft gegenüber. Mit Theo Aldering (Fellbach) dürfte der Meister der Schwergewichtsklasse schon feststehen. Auch Köhler (Weinheim) wird, wenn er die 700 Pf.-Grenze erreicht, im Halbschwergewicht nicht zu schlagen sein. Wagner (Fellbach) und Ziegler (Regensburg) sind im Federgewicht die besten Heber. Schuster (München) und Groß (Stuttgart) werden den Bantamgewichtstitel unter sich ausmachen. T. K.

Nach zehnjähriger Pause wieder Deutsches Turnfest

Nach zehnjähriger Pause findet vom 19.-22. August in Frankfurt wieder das Deutsche Turnfest statt, wobei die deutschen Meisterschaften im Kunstturnen, Volksturnen, Schlagball, Faustball, Korbball und Ringtennis ausgetragen werden. Im Rahmen dieses Festes wird auch erstmals um die zum Austrag kommende deutsche Turner-Vereinsmeisterschaft gekämpft. Daneben sind der olympische Zwölfkampf und der deutsche Zwölfkampf der Männer sowie der Neunkampf der Frauen die wertvollsten Prüfungen. Außerdem kommt am Samstag ein Handballspiel zum Austrag. Hierbei trifft eine aus besten deutschen Nachwuchsspielern (19-25 Jahre alt) zusammengestellte Elf auf eine deutsche Auswahlmannschaft.

Gastgeber durch Klumpffuß überraschend in Führung ging, zog der VfB zwei Minuten später stellte Seeburger mit 2 Prahsschüssen das Endergebnis her.

ASV Durlach-ASV Hagsfeld 5:1

Durlach konnte nur in der ersten Hälfte gefallen. Stehlik und Ullaga stellten den 3:0-Pausenstand sicher. Nach dem Wechsel war Hagsfeld ein durchaus ebenbürtiger Gegner, kam aber nur zum Ehrentreffer, während die Gastgeber noch zweimal erfolgreich waren.

SV Kastatt-Phönix Karlsruhe 2:1 (1:1)

Wenn Phönix doch noch einen knappen Sieg mitnehmen konnte, so hatte der Torhüter Arnold Meran hervorragenden Anteil. An dem von Waldhöfer erzielten Tor war er maßgeblich beteiligt. Der VfB verlor gegen die Gäste ein wenig an Schärfe, während die Gastgeber durch Sommererzielte Phönix in Führung. Als dann in schneller Folge Furtwängler zwei weitere Tore schob, schien der Enderfolg gesichert. In einem energiegeladen Endspiel kam Kastatt durch zwei Tore von Knörr auf 2:2 heran. S.-Z.

SV Ettlingen-VfB Mühlburg 1:3

Die in großer Zahl erschienenen Ettlinger gingen am Ende dieses Mittwochspieles enttäuscht nach Hause. Der Oberligist kam über Analysen nicht hinaus, hatte jedoch das Spiel jederzeit in der Hand. Nachdem der

Knielingen Schulhof
MSG Mannheim
 Sonntag, 22. Aug.
 15.00 Uhr
Boxing Knielingen

Stühle und Tische Jeder Art
 auch
Wirtschaftstische und -Stühle
 zu haben bei
Ph. Gassler
 mechn. Schreinerei
 Königsbach (Baden)

Erster Kaufmann als Prokurist
 25-45 Jahre alt, aus der Schmuckwarenbranche, bilanzieller, organisatorisch begabt, mit Sprachkenntnissen, gesucht zur selbständigen Leitung einer führenden Goldwarenfabrik. Es werden sich nur Bewerber melden, welche entsprechende Vorbildung und Leistungen einwandfrei nachweisen können. Angebote mit Lebenslauf, welche streng vertraulich behandelt werden, unter Nr. 1893 SAZ, Pforzheim.

Technischer Leiter
 für Großschrauberzeugung gesucht. Angebote unter 1294 SAZ, Pforzheim.

Wir suchen einige tüchtige (ledige) Werkzeugmacher
 (keine Durchschnittskräfte) auf dem Gebiete der spanlosen Verformung bereits einige Erfahrung haben. Angenehme Arbeitsverhältnisse, guter, mit den Leistungen sich steigender Lohn, krisenfeste Stellung, Vorstellung erbeten (Fahrtgeld wird vergütet).
Marwitz & Hauser, Brillenmacher, Stuttgart-1, Heustelgr. 90/92

Zu vermieten
 Schön möbl. Zimmer, Turmberglage, zu vermieten. 22 6059 SAZ Durlach.

Zu mieten gesucht
 Geb. Dame, Anf. 30, ruhig, a. möbl. Zi. m. Küchenben. 1 ruh. Haus o. möbl. Mass. m. Kochögl. 22 3368 SAZ Karlsruhe.

Wohnungsaustausch
 2-Zimmerwohnung gegen 2-Zimmerwohnung zu tauschen gesucht. 22 3356 SAZ Karlsruhe.

Zu verkaufen
 Eleg. Eckkabinett, hell Eiche, Schränk. 2,20 m, zu verkaufen, Karlsruhe-Dammstock, Mainzer Straße 18.
 v. 2-55 Ltr., Weinsäß, 45 Ltr., Eisdunstapp., Steinsputztopf, Gerbrunnen, Masch.-u. Stachelrühr., Alum., Waschtische, Bettplatt., Säge, Beil, Hammer u. versch. Tel. 5277, Würtzstr. 3/1.
 Gasherd, 35 l. m. Back- u. Wärmel., Kinderwagen, E-Schl., 792/40, u. Pishy-beil, 60/20, alles neuw., unständl. zu verkaufen. 22 2081 SAZ Karlsruhe, Schreiner, verk. p. verl. Waldstraße 46.

Fahrräder für 18 Fahrer, stabil gebaut, mit Dach, zu verk. Albrecht, Karlsruhe, Karlstraße 22.

Zu kaufen gesucht
 Damen- u. Herrenkleidung von Privat ges. Angeb. unt. 3390 an SAZ. Khe. Nähmaschine, sehr gut erh., zu verk. Wacker, Khe., Adlerstraße 13/111. Nähmaschine, auch rap.-bed., zu kauf. gesucht. 22 3399 SAZ Karlsruhe.

Holzschleifmaschine, neu oder gut erhalten, halber, gegen bar gesucht. 22 3399 SAZ Karlsruhe.

Herren- u. Damenfahräder von Privat zu kaufen ges. 22 3393 SAZ Karlsruhe.

Tausch (Gebotene an erster Stelle)
 Gesucht wird 1 PKW, „BMW“, mögl. Typ 327, evtl. 328 o. 8, in erstkl. Zustand gegen Barzahlung. Auf Wunsch kann auch 1 neuwertig. Druckrotormit Scheinl., sowie Peugeot abgegeben werden. Ang. unter 3360 SAZ. Khe.

Tiermarkt
 Deckelröhre, 12 Wo. alt, schw.-br., zu verkaufen. Tierheim, beim Flughafen.

Verschiedenes
 Altschiff, gebild. Fräulein wünscht Dame oder Herr zu lernen, um Sonntags einige Stunden gesellschaftl. zu verbringen. Alter 45-55 J. Zuschriften unt. 34013 SAZ, Karlsruhe.

Herren-Hosen Herren-Sporthemden
 zu günstigen Preisen!
Modhaus FRIHOFKA
 Werderplatz 34a

Geschäftliche Empfehlungen
 „Eigenshelder“ 1. „Siedlertreue“-Tafelgeschneidemaschine 1. d. einzigste, welche d. harten Stängel (auch Blätter) d. selbstgebasten, prima schneidet! Neuer Preis einzig! Versand u. Porto DM 4.50 (früher RM 11.80). G. W. Becker, (215) Hagen/Westf., 734, Postfach, Postbeck, Dortmund 569 13. (Johannisbeerbäume, E. Elsberrten rot u. schwarz, Himbeerenstängel, „Schwabenholz“, Brombeerstängel, „Wilsons Frühe“ (nicht rankende Sorte) liefert preiswert an Vereine u. Priv. J. K. v. B., Baumzucht, Kettelerstr. 1, Südendstraße 1.

Photo-Apparate, Photo-Material, Photo-Arbeiten b. Heinrich Holzmann, Photo-Glock, Karlsruhe-Durlach, Lufrstr. 28. Leihenverleih in Karlsruhe, Waldstr. 3. Annahmestelle f. Photo-Arbeiten: Karlstraße 67 und Bahnhofstraße 46. Normag-Diesel-Strassenschlepper, neu, 24 PS, mit 2-stufigem Führerhaus, Normag-Ackerschieber, Schlepplösung für Maschinen von 15-25 PS, ab Lager Karlsruhe sofort lieferbar. Traktorenvertrieb und Reparaturwerk W. Ungeheuer & Co., Karlsruhe, Scheffelstraße 7-9.

Anfertigung Umkleens, Ausbessern u. Ausbügeln von Herren, Burischen- u. Kaschmirkleidern, Kostümen und D-Manteln kurzfristig, Kammerei, Karlsruhe, Steinstr. 3 (Rupperts Tur)

Wer ist CPN? Der neue Braunkohlen-Generator für Fahrzeuge von 5-7 Ltr., äußerst billig im Verbrauch und Betrieb, sofort kostengünstig lieferbar. Verlangen Sie unser unverbindliches, kostenloses Angebot. Inbent-Generatorvertrieb v. Saint André & Co. Verkaufsstelle: Karlsruhe-Ettlingen (Brauerei-Huttenstr.)

Konitorei u. Kaffee-KARL WILSSER
KARLSRUHE
 WILHELMSTR. 19 TEL. 2048
Das Tages-Kaffee
 Geöffnet von 11 bis 18 Uhr
 Auch Sonntags • Montags Betriebsruhe

Das großen Erfolges wegen verlängert!
 Hollywoods Meister romantischer Filmbauten, der Schöpfer von „Der Graf von Monte Christo“, „Der Mann mit der eisernen Maske“
EDWARD SMALL BLUTRACHE
 zeigt mit Douglas Fairbanks Jr., Alvin Tarnhoff nach dem weltberühmten Roman von Alexander Dumas „Die korsischen Brüder“.
 Täglich 12.30, 14.45, 17.00, 19.15 und 21.30 Uhr
GLORIA Rondellplatz
 Telefon 8172

James Mason in: Ausgestoßen
 Atemraubende Verfälle zwischen Abend u. Mitternacht in einer Hafenstadt.
 Tägl. 11.00, 13.30, 15.45, 18.00 (A 13) 20.20 (A R 3) u. (außer Mo.) 22.40
 — Nur eine Woche —
 Sonntag, 22. August vormittags 10.30 Uhr
Kulturfilm-Matinee: Deutsche Landschaft
 1. Teil: „Der deutsche Süden“
DIE KURBEL Karlsruhe, 211 a.E. Hauptpost

RHEINGOLD
 Rheinstr. 77, Ruf 8282 Vom 20.-26. Aug. Wo. 15, 17.30 u. 20 Uhr. So. 13.15, 15.30, 17.45 u. 20
 Der deutsche Grossfilm
ARCHE NORA
 mit E. Schneider, Claus Hoyer u.a.m.
Auf der Bühne So. 21. Aug. 22.30 Uhr
 Perlen aus Operette und Film

SKALA
 Khe-Durlach, Ruf 180 Vom 20.-26. Aug. Wo. 15, 17.30 u. 20 Uhr. So. 13.30, 15.30, 17.45 u. 20
 Der amerikan. Spitzenfilm
Anna UND DER KÖNIG VON SIAM
 mit Irene Dunne, Rex Harrison u.a.m.
 M.T. in Durlach, Josef Eichheim, Oskar Sina, Wladimir Markow in „Der verkaufte Großvater“ Tägl. 15.30, 17.45, 20.15, So. 14.00, Sa. Spitzvorst. 22.15

Wir helfen
 für Bauvorhaben zu finanzieren und zeigen Ihnen den richtigen Weg zum eigenen Heim. Hierzu und über die steuerlichen Vorteile beraten wir Sie in unserer Ausstellung im Newack, Ettlingerstraße, am Sonntag, 21. 8. 46, von 14-18 Uhr und am Sonntag, 22. 8. 46, von 10-18 Uhr.
 Badenia-Bausparkasse, G. m. b. H., Karlsruhe, General-Vertretung: K. E. Schmidt, Schatzstr. 2.
Anteilige Bekannmachungen
 Die Ausgabe der Lebensmittelkarten der 118. Z.-P. (September 1946) erfolgt in den bekannten Ausgabestellen zu folgenden Zeiten:
 Am Mittwoch, den 28. 8. 46 für Innenstadt, Köppert und Blüthen.
 Am Mittwoch, den 29. 8. 46, A-E, für Innenstadt, Köppert und Blüthen.
 Am Donnerstag, den 29. 8. 46, L-Z, für Innenstadt, Köppert, Südwest, Weststadt, Grünwinkel, Daxlanden, Knielingen, Beierheim / Bolach, Oststadt, Hagsfeld und Durlach.
 Am Donnerstag, den 29. 8. 46 für Mühlburg u. Wehrfeld/Dammstock, Nachbarlager der Bezirke 1-6, 11 und

Automarkt
 PKW, bis 2 Ltr., evtl. mit Anhänger, ab. bis zu 12. ges. 22 3145 SAZ, Khe. PKW, in einwandfreiem Zustand, nobel, letztes Modell, auch ohne Reifen, sofort von Privat gegen Kasse gesucht. 22 34021 SAZ, Karlsruhe.
 PKW-Anhänger zu verkaufen. Albrecht, Karlsruhe, Kehlstraße 22.